

Wolfgang Aschauer:

Roma - Definitionen und ihre Konsequenzen

Der Beitrag beschäftigt sich am Beispiel der ungarischen Roma mit den Konsequenzen von Definitionen. Es soll gezeigt werden, dass

1. Roma ganz unterschiedlich definiert werden; die Zugehörigkeit eines einzelnen zu dieser Gruppe wird von verschiedenen Akteuren (etwa: Roma-Aktivisten, Roma-Bevölkerung, andere ungarische Bevölkerung, NGOs, ungarischer Staat, europäische Institutionen, Wissenschaften usw.) unterschiedlich bestimmt, kann aber auch von einzelnen Akteuren selbst mehrdeutig und widersprüchlich definiert werden. So formuliert etwa das ungarische Minderheitenrecht das Prinzip der Selbstzuschreibung, beschränkt diese Selbstzuschreibung aber gleichzeitig auf unveränderliche und vorgegebene Kategorien.
2. Roma-Definitionen einerseits offiziellen Verlautbarungscharakter haben können (Beispiel: Selbstzuschreibung), andererseits aber auch unbenannt bleiben, d. h. nicht explizit formuliert werden (Beispiel: Rasse). Dies ist insbesondere an bildlichen Darstellungen festzumachen.
3. die unterschiedlichen Roma-Definitionen in ganz unterschiedlichen sozialen Zusammenhängen Verwendung finden bzw. dort ihre Konsequenzen entfalten. Dies ist dann festzustellen, wenn (etwa bei den Wahlen zu den Minderheitenselbstverwaltungen) das Selbstzuschreibungsprinzip gültig ist, während vor und nach der Stimmabgabe die alltägliche Erfahrung auf eine eindeutige Fremdzuschreibung verweist.

Dieser Dreiklang aus (jeweils unterschiedlichen) Definitionen, Definierenden und Definitionsbedeutungen verweist darauf, dass es bei Roma nicht um eine Bevölkerungsgruppe geht, die aus verschiedenen Blickwinkeln sinnvoll betrachtet und untersucht werden kann, sondern dass aktuell offensichtlich soziale Auseinandersetzungen um die Zuordnung einzelner Menschen zu einer Gruppe existieren und dass das Ergebnis dieser Auseinandersetzungen gravierende Auswirkungen auf das Leben nicht nur dieser Individuen, sondern auch auf die betroffenen Länder und ganz Europa haben wird.